

Grundlagenvereinbarung

Anlage 1 Informationssystem

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlegende Anforderungen.....	3
2	Umfang, Aktualisierung, Randbedingungen.....	3
3	Vorgänge der Instandhaltung.....	4
4	Leistungszähler	6
5	Implementierung, Support.....	7
6	Sanktion bei Nichterfüllung.....	7

1 Grundlegende Anforderungen

- (1) Das EVU ermöglicht dem Auftraggeber zu Kontrollzwecken den Zugriff auf vollständige, nachvollziehbare und zutreffende Informationen betreffend die Aktivitäten der Wartung, Inspektion, Instandsetzung und Verbesserung gemäß DIN EN 31051 sowie betreffend der Leistungszähler der vertragsgegenständlichen Fahrzeuge (im Folgenden: Instandhaltungsdaten).
- (2) Zur Generierung der Instandhaltungsdaten betreibt das EVU ab Überlassung des ersten Fahrzeuges während der gesamten Laufzeit dieses Vertrages ein geeignetes System der elektronischen Datenverarbeitung (z.B. ein Instandhaltungsplanungssystem), in welchem die Instandhaltungsdaten vollständig erzeugt und dauerhaft gespeichert werden.
- (3) Das EVU sorgt dafür, dass der Auftraggeber jederzeit über einen uneingeschränkten und direkten Zugriff auf die im Datenverarbeitungssystem enthaltenen Instandhaltungsdaten verfügen. Der Zugriff durch die Auftraggeber erfolgt über einen Standardwebbrowser und eine gesicherte Internetverbindung, und das EVU stellt dem Auftraggeber notwendige Anmeldedaten zur Verfügung. „Zugriff“ definiert sich in diesem Zusammenhang als die Möglichkeit, die Instandhaltungsdaten innerhalb der Benutzeroberfläche des Datenverarbeitungssystems strukturiert einsehen zu können (1) und die Instandhaltungsdaten und die erforderlichen Metadaten in einem üblichen Format selbst exportieren zu können (2), sodass im Anschluss eine Übernahme der Instandhaltungsdaten auch in andere Datenverarbeitungssysteme möglich ist.
- (4) Das EVU räumt dem Auftraggeber ein unbefristetes Nutzungsrecht an den Instandhaltungsdaten ein. Ferner räumt das EVU dem Auftraggeber das Recht ein, dieses Nutzungsrecht auch dem Fahrzeughersteller, den von dem Auftraggeber beauftragten Beratern/Gutachtern sowie - gemeinsam mit den Fahrzeugen im Falle eines Betreiberwechsels - an ein anderes EVU zu übertragen. Das EVU räumt dem Auftraggeber ferner das Recht ein, anderen EVUs ein temporäres Nutzungsrecht zu übertragen, soweit und solange diese EVUs sich in einem wettbewerblichen Verfahren um einen Verkehrsvertrag beteiligen, für den die Beistellung der vertragsgegenständlichen Fahrzeuge vorgesehen ist. Anderen als den vorgenannten Dritten wird ein solches Nutzungsrecht nur mit Zustimmung des EVU eingeräumt.

2 Umfang, Aktualisierung, Randbedingungen

- (1) Die für den Auftraggeber zugänglichen Instandhaltungsdaten umfassen:
 - a. jeden neu angelegten Vorgang der Instandhaltung, Inhalt entsprechend Abschnitt 3
 - b. jede Änderung (Hinzufügung, Löschung, Aktualisierung) bestehender Vorgänge entsprechend Abschnitt 3
 - c. Leistungszähler, Inhalt entsprechend Abschnitt 4
- (2) Die für den Auftraggeber zugänglichen Instandhaltungsdaten werden aktualisiert:
 - a. Inhalte gemäß Abschnitt 3: unverzüglich
 - b. Inhalte gemäß Abschnitt 4: mindestens monatlich

- (3) Das EVU sorgt dafür, dass während der Vertragslaufzeit einheitliche und gleichbleibende Bezeichnungen von Objekten und Prozessen verwendet werden (Stammdaten) und Formate sowie Verknüpfungen (Metainformationen) unverändert bleiben, insbesondere betreffend
- a. Fahrzeugnummern und Serialnummern der Komponenten, gemäß Fahrzeugakte
 - b. Friststufen
 - c. Fehlerkategorien
 - d. Fehlercodes der Fahrzeugsteuerung

Änderungen sind aus wichtigem Grund möglich, müssen dem Auftraggeber aber vorab mitgeteilt werden.

3 Vorgänge der Instandhaltung

- (1) Instandsetzung nach Fehlern

Nr.	Kurzbezeichnung	Inhalte
1	Vorgangsnummer der Störung	Eindeutiges Identifikationskriterium des Datensatzes (Vergabe durch das Datenverarbeitungssystem)
2	Schadensdatum / Uhrzeit	Datum und Uhrzeit (insofern bekannt) des Störungseintritts am jeweiligen Fahrzeug
3	Meldungsdatum, Uhrzeit im System	Datum und Uhrzeit des Erzeugens des Datensatzes im System - Automatischer Zeitstempel
4	Fahrzeugnummer	Fahrzeugnummer (Auswahl aus Stammdaten)
5	Ggf. betroffene Komponente(n)	Bezeichnung der von der Störung betroffenen Fahrzeugkomponente(n), insofern identifizierbar (Ggf. Mehrfach-) Auswahl aus Fahrzeugstruktur aus den Stammdaten
6	Klartext der Störmeldung	Freitextfeld zur Störmeldung
7	Fehlercode	Fehlercode der Fahrzeugsteuerung (aus Stammdaten), sofern für die jeweilige Störung vorhanden
8	Fehlerkategorie	Kategorisierung der Störung gemäß Stammdaten
9	Laufleistung	Zählerstand in km des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Erzeugens des Vorgangs im System. manuelle Eingabe bzw. automatisches Ausfüllen durch System, z.B. interpolierter Erwartungswert
10	Gewährleistungsübernahme durch Hersteller beantragt	Information darüber, ob der Fehler als Gewährleistungsfall an den Fahrzeughersteller gemeldet wurde

Nr.	Kurzbezeichnung	Inhalte
11	Gewährleistungsübernahme durch Hersteller bestätigt	Information darüber, ob der Fehler als Gewährleistungsfall durch den Fahrzeughersteller anerkannt wurde
12	Datum und Uhrzeit der tatsächlichen Ausführung	Tatsächlicher Termin und Uhrzeit für den Beginn der Instandsetzung
13	Datum und Uhrzeit der Fertigmeldung	Angabe der wiederhergestellten Betriebsbereitschaft des Fahrzeugs
14	Freitext Instandsetzung	Beschreibung der tatsächlichen Fehlerursache sowie zur Ausführung der Störungsbehebung, Freitextfeld

(2) Inspektion, Wartung, Verbesserung

Nr.	Kurzbezeichnung	Inhalte
1	Vorgangsnummer der geplanten Instandhaltung	Eindeutiges Identifikationskriterium des Datensatzes (Vergabe durch das Datenverarbeitungssystem)
2	Fahrzeugnummer	Fahrzeugnummer (Auswahl aus Stammdaten)
3	Fristbezeichnung	Index der Instandhaltungsstufe als eindeutiges Identifizierungsmerkmal der geplanten Instandhaltung, Auswahl aus Stammdaten
4	ggf. geplante Tausch-Komponente(n)	Bezeichnung der (serialisierten) Komponente(n), insofern ein Komponententausch Bestandteil der geplanten Instandhaltung ist. (Ggf. Mehrfach-) Auswahl aus Stammdaten
5	Datum und Uhrzeit der geplanten Ausführung	Geplanter Termin und Uhrzeit für den Beginn der geplanten Instandhaltung
6	Laufleistung	Zählerstand in km des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vorgangs gemäß Nr. 7 im System. Manuelle Eingabe bzw. automatisches Ausfüllen durch System, z.B. interpolierter Erwartungswert
7	Datum und Uhrzeit der tatsächlichen Ausführung	Tatsächlicher Termin und Uhrzeit für den Beginn der geplanten Instandhaltung
8	Datum und Uhrzeit der Fertigmeldung	Angabe der wiederhergestellten Betriebsbereitschaft des Fahrzeugs

Nr.	Kurzbezeichnung	Inhalte
9	Ggf. Freitext zur Ausführung der geplanten Maßnahmen	Freitextfeld

(3) Komponententausch

Nr.	Kurzbezeichnung	Inhalte
1	Vorgangstyp	Angabe des Vorgangstyps nach der Art des Vorgangs: Einbau / Ausbau / Tausch
2	Fahrzeugnummer	Fahrzeugnummer (Auswahl aus Stammdaten)
3	Bezeichnung einzubauende Komponente	Bezeichnung der einzubauenden Komponente (ggf. aus Stammdaten, ggf. Seriennummer)
4	Typ der einzubauenden Komponente	Welcher Komponententyp wird beim Einbau verbaut
5	Bezeichnung ausgebaute Komponente	Bezeichnung der auszubauenden Komponente (ggf. aus Stammdaten, ggf. Seriennummer)
6	Typ der auszubauenden Komponente	Welcher Komponententyp wird beim Ausbau entnommen.
7	Datum	Datum des Vorgangs
8	Lager Bezeichnung für ausgebaute Komponente	Bezeichnung des Lagers, in das die ausgebaute Komponente eingelagert wurde
9	Bemerkung	Bemerkung als Freitext

4 Leistungszähler

Nr.	Kurzbezeichnung	Inhalte
1	Fahrzeugnummer	Fahrzeugnummer (Auswahl aus Stammdaten)
2	Laufleistung	Zählerstand in km des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Erzeugens des Datensatzes im System. Manuelle Eingabe bzw. automatisches Ausfüllen durch System, z.B. interpolierter Erwartungswert
3	Datum und Uhrzeit der Ablesung	Datum und Uhrzeit des Erzeugens des Datensatzes im System, automatischer Zeitstempel

5 Implementierung, Support

- (1) Das EVU erläutert spätestens zum Zeitpunkt 3 Monate vor Überlassung des ersten Fahrzeuges die eigenen Festlegungen bezüglich des verwendeten Datenverarbeitungssystems, dessen Implementierungskonzept und die Datenstruktur (Stamm- und Vorgangsdaten).
- (2) Spätestens zum Zeitpunkt 1 Monat vor Überlassung des ersten Fahrzeuges ermöglicht das EVU dem Auftraggeber den erstmaligen, direkten Zugriff durch eigene Anmeldung im System. Dies erfolgt im Rahmen einer eintägigen Schulung in den Räumen des Auftraggebers, in deren Verlauf das EVU die Funktionsweise des Datenverarbeitungssystems anhand von im System vorhandenen (Test-)Daten zu allen Informationen gemäß den vorhergehenden Abschnitten erläutert. Das EVU gewährleistet ab diesem Zeitpunkt, dass dem Auftraggeber der dauerhafte Zugriff möglich ist.
- (3) Die Parteien stimmen sich im Anschluss an die Lieferung aller Fahrzeuge mindestens halbjährlich in persönlichem Gespräch bezüglich der Datenqualität ab. Das EVU behebt Mängel unverzüglich.

6 Sanktion bei Nichterfüllung

Kommt das EVU seinen Verpflichtungen gemäß der vorhergehenden Abschnitte trotz angemessener Fristsetzung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nach, so wird für jeden Tag der Schlecht- oder Nichtleistung eine Vertragsstrafe von Euro 1.000,- fällig, es sei denn, das EVU hat dies nicht zu vertreten.